

Inbetriebsetzungsprotokoll (Hochspannung) (vom Anlagenbetreiber der Übergabestation auszufüllen)		1 (1)
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr. Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Anlagenbetreiber	Firma, Ort Vorname, Name Telefon, E-Mail	
Anlagenerrichter	Firma, Ort Vorname, Name Telefon, E-Mail	
Messstellenbetrieb	Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder durch einen anderen Messstellenbetreiber – MSB – (In diesem Fall bitte die MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben):	
Stationsdaten	☐ Stich ☐ Doppelstich ☐ Einschleifung ☐ Bezugskunde ☐ Einspeiser ☐ Mischanlage/Speicher	
Tonfrequenzsperrern	In der Anschlusszusage gefordert: ☐ ja ☐ nein Eingebaut: ☐ ja ☐ nein Prüfprotokoll liegt vor: ☐ ja ☐ nein	
Dokumentation: Übergabe der aktualisierten Projektunterlagen mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt: ☐ ja ☐ nein		
☐ Netzführungsvereinbarung vorhanden ☐ netzvertriebliche Voraussetzungen erfüllt ☐ Übersichts Schaltplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik ☐ Prüfprotokoll des Übergabeschutzes und bei Erzeugungsanlagen des übergeordneten Entkopplungsschutzes ☐ Mitnahmeschaltung (gemeinsam mit Netzbetreiber) ☐ Schutz mit Schalterauslösung geprüft		☐ Beglaubigungsscheine der Wandler ☐ Protokoll der Erdungsmessung ☐ Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3 ☐ Messwertübertragung geprüft ☐ Meldungen geprüft ☐ Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS)
Bemerkungen:		
Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, der VDE-AR-N 4120 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt. Die Übergabestation gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN/VDE Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 [16] als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.		
..... Ort, Datum	 Anlagenbetreiber	 Anlagenerrichter
Die Anschaltung der Kundenanlage an das Hochspannungsnetz erfolgte: Datum: Uhrzeit:		
..... Ort, Datum	 Netzbetreiber	